

**Stadt Bad Rappenau**  
**Niederschrift**  
**über die öffentliche**  
**Sitzung des Gemeinderates**

am Donnerstag, den 21.02.2019 - Beginn 18:05 Uhr, Ende 19:02 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

Gabriela Gabel

entschuldigt

Andreas Gailing

anwesend ab 18:10 Uhr, TOP 1.5ö

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

entschuldigt

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:14 Uhr, TOP 1.8 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

unentschuldigt

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

entschuldigt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Dieter Rügner

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

anwesend ab 18:07 Uhr, TOP 1.3ö

Helmut Wacker

abwesend ab 19:46 Uhr, TOP 3 nö

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

anwesend ab 18:31 Uhr, TOP 5ö

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Falk-Stephane Dezort  
Simon Gajer  
Eva Goldfuß-Siedl

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann  
Wolfgang Franke  
Erich Haffelder  
Rainer Hassert  
Clemens Hummel  
Peter Kirchner  
Tanja Schulz  
Alexander Speer

entschuldigt

Vertreter für Hauptamtsleiter Franke

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.02.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 25 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Reinhard Künzel und Anne Köhler benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Stahlbühne / Gewichtheberaum des TSV in der Sporthalle Heinsheim 026/2019
- 1.3. Vermehrter Verkehr durch Treschklingen aufgrund der Sperrung der B39 in Fürfeld
- 1.4. Parkplatz Sporthalle Treschklingen
- 1.5. Wohnbaugenossenschaften
- 1.6. Tante-Emma-Laden auf Rädern - „Meine Landpost“
- 1.7. Nutzung von Car-Sharing-Auto durch die Stadtverwaltung
- 1.8. Freibad-Umbau
- 1.9. Sachstandsanfrage zur Fertigstellung der Mensa der Verbundschule
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Zunehmender Verkehr durch Bad Rappenau
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2019 014/2019
5. Jahresrechnung 2018 hier: Zustimmung zur Bildung von Haushaltsresten 017/2019
6. Bebauungsplan für das allgemeine Wohngebiet „Gromberg 2. Änderung“ in Bad Rappenau hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB 018/2019

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 7.  | Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Hausflur 1. Änderung“ in Bad Rappenau Zimmerhof<br>hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB  | 019/2019 |
| 8.  | Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg II“ in Bad Rappenau Bonfeld<br>1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB<br>2. Veränderungssperre nach § 14 BauGB   | 020/2019 |
| 9.  | Umbau-, Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen im Gebäude der Grundschule Bad Rappenau<br>hier: Maßnahmenbeschluss   | 021/2019 |
| 10. | Feuerwehrangelegenheiten:<br>Zustimmung nach § 10 Abs. 5 u. Abs. 12 der Feuerwehrsatzung zur Wiederwahl des Abteilungskommandanten bzw. Neuwahl des Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Obergimpfen | 013/2019 |

## 1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:  
20.1.1 E

### 1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Im Jahr 2018 ist der Stadt Bad Rappenau eine Spende zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spende zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spende zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Stiftung	10.000,00 €	29.03.2018	Spende für das Projekt "Schöne Ferienwochen"

Einstimmig.

Verteiler:  
10.1.3 E  
20.1.1 E

## **1.2.) Stahlbühne / Gewichtheberaum des TSV in der Sporthalle Heinsheim**

Zu diesem TOP ist Stadträtin Gundi Störner nach § 18 Gemeindeordnung befangen. Sie hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Tischvorlage Nr. 026/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 14.02.2019.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bau einer Stahlbühne im Gewichtheberaum der Sporthalle Heinsheim mit Gesamtkosten in Höhe von max. 75.181,42 € gem. Angebot der Fa. Holzwarth und Knapp zu. Da es sich um ein Gebäude im Eigentum der Stadt handelt, übernimmt die Stadt Bad Rappenau max. 46.800 € als Förderung. Voraussetzung für die Förderung der Stadt ist, dass der Badische Sportbund diese Maßnahme mit 30% der als förderfähig anerkannten Kosten bezuschusst. Zudem wird der Verlängerung der Nutzungsvereinbarung des Gewichtheberaums um 25 Jahre zugestimmt.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.800 € für den Investitionskostenzuschuss an den TSV Heinsheim für den Bau einer Stahlbühne im Gewichtheberaum der Sporthalle Heinsheim (HHSt. 5500-987000.001) zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
30.1.1 E  
40.3.1 E

## **1.3.) Vermehrter Verkehr durch Treschklingen aufgrund der Sperrung der B39 in Fürfeld**

Stadtrat Dörzbach teilt mit, dass aufgrund der Sperrung der B39 eine Umleitungstrecke um den Stadtteil Treschklingen eingerichtet wurde. Viele Fahrer haben aber nun festgestellt, dass der Weg über Treschklingen kürzer ist und daher hat der Verkehr stark zugenommen. Des Weiteren fahren die Autos auch mit überhöhter Geschwindigkeit durch den Ort. Er beantragt daher, während der Bauphase, die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h zu begrenzen.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
50.1.1 E

#### **1.4.) Parkplatz Sporthalle Treschklingen**

Stadtrat Dörzbach merkt an, dass der Parkplatz vor der Sporthalle in Treschklingen sehr lückig ist und im Hinblick auf die bevorstehende Bürgerversammlungen und den Rundenanfang der Fußballabteilung gerichtet werden sollte.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung durch das Tiefbauamt zu.

---

Verteiler:  
20.1.1 K

#### **1.5.) Wohnbaugenossenschaften**

Stadträtin Köhler teilt mit, dass sie einem Zeitungsartikel entnommen hat, dass der Mietspiegel der Stadt Heilbronn stark gestiegen und der Wohnraum auch sehr knapp ist. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die umliegenden Nachbargemeinden. Andere Städte und Gemeinden prüfen daher, ob die Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften sinnvoll wäre. Sie fragt nach, ob es hierzu auch in Bad Rappenau Planungen gibt.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieser Sachverhalt bereits des Öfteren im Gremium besprochen wurde. Die Stadt ist für Einzelprojekte auf der Suche nach einem verlässlichen Partner hinsichtlich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

---

Verteiler:  
10.1.1 E

#### **1.6.) Tante-Emma-Laden auf Rädern - „Meine Landpost“**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Mit einer Art modernem Tante-Emma-Laden auf Rädern will die Post die Menschen auf dem Land versorgen. Dabei soll ein Mitarbeiter mit einem Elektro-Fahrzeug den Kunden nicht nur Briefmarken verkaufen, Pakete mitnehmen oder Bargeld auszahlen, sondern auch Lebensmittel und andere Dinge an die Haustür bringen.

Dazu gab es unter anderem in Buchen Ende letzten Jahres einen Probelauf.

Wir sollten die Sache im Auge behalten und würden vorschlagen, dass sich die Stadt schon jetzt bei der Post bewirbt, dass zukünftig solche kleinen elektrobetriebenen Dorfläden durch unsere Teilorte fahren.“

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
10.1.1 K  
10.2.1 K  
20.1.1 K  
30.1.1 K  
40.1.1 K  
50.1.1 K  
BTB K

### **1.7.) Nutzung von Car-Sharing-Auto durch die Stadtverwaltung**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

Letztes Jahr wurde ein erneuter Versuch unternommen ein Car-Sharing Angebot in Bad Rappenau zu etablieren. Seitdem hat ein Autohändler ein Fahrzeug gegenüber dem Bahnhof geparkt. Man hat den Eindruck, dass das Fahrzeug dort sehr oft parkt. Wir bitten die Stadtverwaltung und die BTB zu prüfen, ob das Fahrzeug mehr eingesetzt werden kann. Vielleicht kann dadurch auch der Kauf eines neuen Fahrzeugs vermieden werden. Es sollte nicht so sein, wie beim ersten Anlauf 2015. Der damalige Betreiber hat nach gut einem Jahr wieder aufgehört.“

---

Verteiler:  
20.1.1 K

### **1.8.) Freibad-Umbau**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir wurden von besorgten Bürgern angesprochen, ob der Freibadumbau noch rechtzeitig fertig wird. Es sind zwar noch 2 Monate, aber bei Blick auf die Außenanlagen vor dem Neubau da kommen einem schon Zweifel, ob bis Anfang Mai alles fertig wird. Zumindest im Neubau scheint was passiert zu sein.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Baufortschritt regelmäßig überprüft wird.

---

Verteiler:  
10.1.3 K  
40.1.1 E

### **1.9.) Sachstandsanfrage zur Fertigstellung der Mensa der Verbundschule**

Stadträtin Jutta Ries-Müller fragt nach, wann die Mensa der Verbundschule fertiggestellt sein wird.

Hochbauamtsleiter Speer antwortet, dass die Mensa Anfang April 2019 fertiggestellt sein wird.

---

## 2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung waren bis zu 11 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

---

Verteiler:  
30.1.1 K  
40.3.1 K

### 2.1.) Zunehmender Verkehr durch Bad Rappenau

Ein Bürger fragt nach, ob sich die Verwaltung schon Gedanken über den zunehmenden Verkehr durch Bad Rappenau gemacht hat. Bereits jetzt schon ist der Rückstau an den Bahnübergängen enorm. Durch die Lidl-Ansiedlung in Bad Wimpfen ist auch mit mehr Verkehr durch Bad Rappenau zu rechnen. Des Weiteren wurde die Vertaktung der S-Bahnen geändert und infolgedessen müssen die Schließzeiten der Bahnübergänge angepasst werden. Er fragt nach, ob die Auswirkungen auf den Verkehr unter Berücksichtigung der Lidl-Ansiedlung und der neuen Schrankenschließzeiten schon ausgewertet wurden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu das Unternehmen Lidl im letzten Jahr eine Studie in Auftrag gegeben hat. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Lidl-Ansiedlung kaum Auswirkungen auf den Verkehr im Kernort haben wird. Allerdings sind dies reine Annahmen. Letztlich wird sich der eventuelle Verkehrszuwachs erst in der Praxis zeigen. Die Verwaltung wird ein Auge darauf behalten.

---

Verteiler:  
--

## 3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 31.01.2019
- FVA-Sitzung am 14.02.2019
- TA-Sitzung am 18.02.2019

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---



Verteiler:  
30.1.1 E

#### **4.) Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2019**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 014/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertagen im Jahr 2019 in Bad Rappenau (ohne Stadtteile) nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz wie folgt:

#### **Satzung über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2019**

Aufgrund von § 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau am folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Öffnungszeiten**

In der Stadt Bad Rappenau (ohne Stadtteile) dürfen Verkaufsstellen im Jahr 2017 am **Sonntag, 05. Mai 2019** anlässlich der kleinen Verkaufsschau „Kulinarissimo“, am **Sonntag, 16. Juni 2019** anlässlich des „Stadtfestes“ und am **Sonntag, 20. Oktober 2019** anlässlich der „Kirchweih“ jeweils in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

#### **§ 2 Schutz der Arbeitnehmer**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

#### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden Württemberg handelt, wer Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

##### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden

ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

## **5.) Jahresrechnung 2018** **hier: Zustimmung zur Bildung von Haushaltsresten**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 017/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist eingangs auf eine Korrektur der Vorlage und teilt hierzu mit, dass sich eine Position zwischenzeitlich geändert hat. Hierbei handelt es sich um den Haushaltsausgabereist im Vermögenshaushalt „Erschließung Wohngebiet Kandel“ i.H.v. 1.025.210,05 €. Eine Rechnung die im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb stand, musste zurückgebucht werden. Der Haushaltsausgabereist beträgt nun 950.460,95 €. Sie führt fort, dass im Verwaltungshaushalt 2018 keine Haushaltsausgabereiste gebildet werden. Im Vorjahr betragen die Haushaltsausgabereiste im Verwaltungshaushalt 1.087.000,00 €. Im Vermögenshaushalt werden Haushaltsausgabereiste in Höhe von 11.433.588,38 € und Haushaltseinnahmereste in Höhe von 3.009.593,00 € gebildet. Im Vorjahr betragen im Vermögenshaushalt die Haushaltsausgabereiste 13.044.331,67 € und die Haushaltseinnahmereste 3.378.567,81 €. Ferner verweist Rechnungsamtsleiterin Schulz auf die Zusammenstellung der geplanten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereiste im Vermögenshaushalt, die als Anlagen zur Vorlage beigelegt ist. Insgesamt 7.282.000 € der Haushaltsausgabereiste im Vermögenshaushalt verteilen sich auf 10 große Posten/Maßnahmen. Diese sind:

- FFW-Fahrzeuge 400.000 €
- FFW-Wache Süd 565.000 €
- Grundschule Bonfeld 534.000 €
- Fassadensanierung Gemeinschaftsschule 873.000 €
- Mensa 1.000.000 €
- Kindergarten Kandel 612.000 €
- Kindergarten Zimmerhof 315.000 €
- Dorfentwicklung Heinsheim und Obergimpfern 720.000 €
- Erschließung Baugebiet Kandel 950.000 €
- Investitionszuschuss Stadtbahn 1.313.000 €

Ebenfalls ist als Anlage eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 zur Information beigelegt. Sie führt fort, dass das der Haushalt 2018 mit einer positiven Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt von rund 7,2 Mio. € abschließen wird. Bei der Haushaltsberatung Ende November 2018 ist man noch von einer Zuführungsrate i.H.v. 4,8 Mio. € ausgegangen. Die Gründe für die Verbesserung sind unter anderem die Mehreinnahmen bei den Konzessionsabgaben, Mehreinnahmen von Bußgeldern und Veranlagungszinsen sowie Säumniszuschlägen. Aber auch auf der Ausgabenseite kam es zu Minderausgaben, insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung, bei den EDV-Mitteln, bei der Bauleitplanung und den Zuweisungen an Kindergartenträgern. Dies führt natürlich auch

zu einer Verbesserung des Vermögenshaushaltes. Aus der allgemeinen Rücklage müssen rund 600.000 € entnommen werden. Ende November 2018 wurde noch eine Entnahme von rund 5,9 Mio. € prognostiziert. Auf eine Kreditaufnahme soll komplett verzichtet werden. Abschließend teilt sie mit, dass das Rechnungsergebnis 2018 noch nicht komplett abgeschlossen ist, da auf das Rechnungsjahr 2018 noch Buchungen erfolgen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die GAL-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu und geht davon aus, dass das (neue) Personal der Verwaltung selbst am Besten weiß, welche Maßnahmen Priorität haben und bedankt sich bei den Ämtern für das Abarbeiten der Haushaltsreste.
- Die FW-Fraktion stimmt ebenfalls dem Beschlussvorschlag zu und merkt an, dass viel Geld im Haushaltsplan für Maßnahmen eingestellt aber nicht abgerufen wurde. Es stellt sich folglich die Frage, ob mehr Personal notwendig ist oder es zu viele geplante Maßnahmen sind. Es ist nun die Aufgabe des Gremiums, keine neuen Aufgaben zu beschließen, sofern noch alte Haushaltsreste bestehen, damit für die Zukunft ein Fundament geschaffen wird, mit welchem auch tatsächlich gearbeitet werden kann.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Anne Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Der rasante Anstieg der Haushaltsausgabenreste war in den letzten Monaten ja bereits öfters ein Thema im Gemeinderat.

Bei der Genehmigung der Jahresrechnung 2017 wurde von der CDU Fraktion bereits angeregt, dass die Ursachen für den Anstieg zu ermitteln sind.

Betrachtet man die Statistiken, die uns unsere Kämmerin Frau Schulz zur Entwicklung der Haushaltsreste vorgelegt hat, dann ist unser Planansatz in den letzten Jahren stark angestiegen. Für 2013 betrug er 8,31 Mio., für 2017 bereits 16,47 Mio., also fast das Doppelte!

Dass ein höherer Planansatz bei Personalwechsel und krankheitsbedingten Ausfällen nicht bewältigt werden kann, leuchtet jedem ein. Und in den Hoch- und Tiefbauämtern gab es in den vergangenen Jahren massive Personalprobleme, bzw. gibt es noch.

Für uns stellt sich jedoch die Frage: hat der Gemeinderat Pläne zu schnell in den Haushalt eingebettet, oder gar zu viel Vorhaben eingestellt?

Oder sind die eingeplanten Maßnahmen wichtig und notwendig und dulden keinen großen Aufschub. Dies vor allem im Hinblick auf erhaltende Maßnahmen in unseren städtischen Gebäuden und der Straßen-Infrastruktur. Der Ruf nach mehr Personal in Zeiten guter Konjunktur ist gefährlich, aber:

Zur Zeit wird ein Straßenkataster angelegt, das Handlungsbedarf aufzeigen soll. Sobald das Ergebnis vorliegt, sollte nach Ansicht der CDU Fraktion überprüft werden, ob die personelle Ausstattung des Tiefbauamtes genügt, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Hier hat die Verwaltung mit Zustimmung des Gemeinderats zwar bereits personell reagiert, bleibt abzuwarten, ob die Maßnahmen ausreichend sind. Ggf. muss auch geprüft werden, ob einzelne Aufgaben (im Zusammenhang mit neuen Baugebieten) fremd vergeben werden können, um Kapazitäten im Tiefbauamt für die laufenden Aufgaben zu schaffen.

Auch im Hochbauamt sollte eine Prioritätenliste für Renovierungsmaßnahmen und Brandschutzmaßnahmen erstellt werden, und falls schon vorhanden, dann öffentlich gemacht werden. Und dann muss hier ebenfalls überprüft werden, ob ein Renovierungsstau vorliegt, der mit dem vorhandenen Personal abgebaut werden kann. Oder ob auch hier die Personalstellen erweitert werden müssen.

Wenn es, und so hat es für die CDU-Fraktion den Anschein, in den vergangenen Jahren zu einer höheren Aufgabenbelastung in diesen Bereichen gekommen ist, dann sollten wir dem Rechnung tragen. Es hat auch keinen Sinn, außerhalb des Haushaltes eine Prioritätenliste zu erstellen, die dann lang und länger wird und nicht abgearbeitet werden kann. Und wichtige neue Projekte sollten ebenfalls nicht endlos verschoben werden.

Das frustriert nicht nur Verwaltung und Gemeinderat, sondern besonders die Bürgerinnen und

Bürger.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

um das Haushaltsjahr 2018 abschließen zu können, müssen wir über die Bildung von Einnahmen- und Ausgabehaushaltsreste entscheiden.

Erstmals wurden in 2018 keine Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt gebildet. Im Vermögenshaushalt werden Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 11.5 Mio. € und Haushaltseinnahmereste von rund 3 Mio. € gebildet.

Wir hatten letztes Jahr angeregt, die Liste der Ausgabereste anders aufzubauen. Es soll ersichtlich sein, welche Maßnahmen umgesetzt sind, jedoch die Abrechnung noch aussteht, welche Maßnahmen noch nicht fertiggestellt sind und welche gar nicht in Angriff genommen wurden.

Vielen Dank an dieser Stelle an Frau Schulz und Ihr Team, die unsere Anregung aufgenommen haben.

Fehlendes Personal, volle Auftragsbücher und vielseitige Wünsche aus dem Gemeinderat haben u.a. dazu geführt, dass rd. 11.5 Mio. € Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt auf das neue Jahr übertragen werden müssen. Definitiv zu viel, denn 11.5 Mio. € entspricht etwa der Summe an Maßnahmen, die unsere Verwaltung während eines Jahres umsetzen/bewältigen kann.

Zur Erinnerung: für das Jahr 2018 waren 18.7 Mio. € Ausgaben im Vermögenshaushalt geplant - 11.5 Mio € übertragen wir nun auf das Jahr 2019. Alleine für 2019 sind wieder 19.2 Mio. € Ausgaben eingestellt.

Wir schieben Berge von nicht umgesetzten Maßnahmen vor uns her und die Gefahr besteht, dass zum einen der Überblick verloren geht, ein koordiniertes Arbeiten schwierig ist. Im Ausschuss ist die Frage aufgetaucht, wie erfolgt die Priorisierung? Wer legt fest, wann etwas umgesetzt wird? Hier gibt es eindeutigen Handlungsbedarf – dies wurde erkannt.

Vielleicht ist es für künftige Haushaltsberatungen hilfreich, wenn vor der Einbringung des Haushaltes die Liste über noch nicht umgesetzten Maßnahmen vorgestellt wird und dadurch gezeigt wird: Stopp, wir haben noch zu viele offene Baustellen und keine freien Kapazitäten für neue Vorhaben. Ein Versuch wäre es wert.

Die SPD-Fraktion stimmt der Bildung von Haushaltsresten wie aufgeführt zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme:

„Wir sind es schon gewohnt: Das Jahr 2018 wird mit einer Rekordsumme von 11,5 Millionen Euro an Haushaltsausgabenresten abschließen. Ein Großteil der Ausgabenrest ist durch Verzögerungen beim Baufortschritt zustande gekommen. Beispiele: Mensa (1 Mio. Euro), Baugelände Kandel (1 Mio. Euro). Alle Maßnahmen, die laut Entscheidungen des Gemeinderates zügig umgesetzt werden sollten. Wichtig ist uns von der ÖDP, dass besonders die Sanierung mit Priorität umgesetzt werden, die bei Verzögerungen zu Mehrkosten führen. So bringt es auch nichts, wenn ich bei Zahnschmerzen den Zahnarzttermin verschiebe. Meist wird es dadurch nur noch schlimmer und teurer.“ Wir bitten Hoch- und Tiefbauamt auch zu überlegen, ob gewisse Maßnahmen und Arbeiten noch extern vergeben werden können, wenn intern dafür zu wenig Mitarbeiter vorhanden sind. Die ÖDP-Fraktion stimmt notgedrungen der Bildung von Haushaltsresten zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten wie in der Anlage aufgeführt wie folgt zu:

Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt	11.433.588,38 €
Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt	3.009.593,00 €

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.1.1 E  
40.3.1 E

**6.) Bebauungsplan für das allgemeine Wohngebiet „Gromberg 2. Änderung“ in Bad Rappenuau  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 018/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage und merkt hierzu an, dass heute der Aufstellungsbeschluss für das Wohngebiet „Gromberg 2. Änderung“ gefasst werden soll, damit nichtstörendes Gewerbe wieder ausnahmsweise zulässig ist und im Stadtgebiet in allen Wohngebieten die gleichen Regelungen gelten. Momentan sind Ausnahmen im Sinne von § 4 Abs. 3 Bau NVO nicht zulässig. Das heißt, dass die unter § 4 Abs. 3 Bau NVO aufgeführten sonstigen nicht störende Gewerbebetriebe unzulässig sind. Mit der Änderung wird erreicht, dass lediglich die Möglichkeit für die Erteilungen von Ausnahmen wieder geschaffen wird.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Parksituation im Wohngebiet „Gromberg“ ist angespannt. Es wäre folglich schwierig in diesem Wohngebiet beispielsweise Praxen zu eröffnen, da es nur wenige Stellplätze gibt. Insgesamt sollte das Gesamtpaket berücksichtigt werden.
- Nichtstörendes Gewerbe muss immissionsarm sein und darf nur wenig Verkehr generieren. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Home-Office-Arbeitsplätze.
- Nichtstörende Gewerbebetriebe mit Kundenverkehr müssen entsprechende Parkplatzflächen auf ihrem eigenen Grundstück nachweisen.
- Über die Ausnahmegenehmigungen entscheidet zuständigkeitshalber das Baurechtsamt und nicht der Gemeinderat.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„Wenn wir den Wildwuchs, der in den Baugebieten, die weniger oder gar nicht reglementiert sind – wie im „Gromberg“ – sehen, können wir einer Änderung des Bebauungsplans wie vorgeschlagen nicht mit ruhigem Gewissen zustimmen. Zumal in einem allgemeinen Wohngebiet ohne Ausnahmeregelung, z.B. bereits nicht störende Handwerkerbetriebe oder sogar Tankstellen erlaubt sind. Viele vergessen, dass ein Gewerbe auch zusätzliche Parkplätze notwendig macht, die zwar vom Gesetzgeber gefordert werden, aber in einem Wohnviertel gar nicht auf dem eigenen Bauplatz realisiert werden können. Eine Situation wie im „Haus-

flur“, wo zig Sprinter jeden Abend ein Durchkommen der Feuerwehr und andere erschweren, wollen wir hier nicht heraufbeschwören. Homeoffice, das neudeutsche Wort für Heimarbeit, kann ebenfalls nicht der Grund sein, da hier kein Gewerbe betreiben, sondern nur die Lohnabhängigen ihren Job zu Hause erledigen. Dass der Bebauungsplan „Gromberg“ Mängel aufweist, ist nicht abzustreiten, --- wir sehen es aber im Moment nicht als die vordringlichste Aufgabe an, dies ad hock zu ändern,- zumal wir hier in dieser Runde auch noch Kollegen haben, die diesen Bebauungsplan mitbeschlossen und für gut befunden haben.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gromberg 2. Änderung“ nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB.

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	9

---

Verteiler:  
40.1.1 E  
40.3.1 E

**7.) Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Hausflur 1. Änderung“ in Bad Rappenau  
Zimmerhof  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 019/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu zusammenfassend mit, dass heute der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hausflur 1. Änderung“ gefasst werden soll. Um eine Bebauung auf dem stadteigenen Grundstück ermöglichen zu können, muss der Bebauungsplan mit Baufenster, Parkplätzen und Zufahrt neu geordnet werden. Der bereits bestehende Parkplatz bleibt erhalten und gleichzeitig wird eine kleinere Bebauung ermöglicht.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es handelt sich beim „Hausflur“ in Zimmerhof um ein allgemeines Wohngebiet und nicht um ein Gewerbegebiet. Auf der Vorlage hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen.
- Im Hausflur herrscht eine schlimme Parksituation.
- Es ist sehr wichtig, dass kein weiterer Mehrfamilienwohnhausblock errichtet wird.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

zum einem möchten wir die Verwaltung auf den Fehler in der Vorlage hinweisen.  
In diesem Gebiet haben wir – zumindest ist es uns nicht bekannt – kein Gewerbegebiet.

Bereits bei unserer Klausurtagung haben wir uns mit diesem Grundstück beschäftigt. Wie auch in der Vorlage steht, ist in diesem Gebiet sehr großer Parkdruck. Aus diesem Grund wurde eine Teilfläche dieses Grundstückes als Parkplatz umgewandelt. Jetzt möchte die Verwaltung eine Neuordnung vornehmen.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass Wohnraum knapp ist und es auch im Zimmerhof nur noch wenige Bauplätze gibt. Trotzdem stellt sich uns die Frage, welchen „Plan“ die Verwaltung mit diesem Grundstück hat.

Soll hier wieder ein Mehrfamilienwohnblock entstehen? Wenn ja, könnten wir dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Mit einem Mehrfamilienhaus holen wir uns an dieser Stelle noch mehr Probleme. Die vorhandenen Parkplätze würden von den neuen Anwohnern belegt werden.

In der letzten Sitzung wurde in Bonfeld ein öffentlicher Parkplatz beschlossen – warum muss hier in Zimmerhof jede freie Fläche bebaut werden? Könnte hier nicht auch öffentlicher Parkraum mit z.B. einem kostenpflichtigen Parkausweis entstehen?

Wir könnten uns an dieser Stelle durchaus ein Doppelhaus oder ein Wohnhaus mit max. vier Wohneinheiten vorstellen.

Wir beantragen aus diesem Grund die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes um eine Sitzungsrunde und bitten die Verwaltung in der nächsten TA-Sitzung aufzuzeigen, was die Vorstellungen/Ideen für dieses Grundstück sind.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass bereits in der Klausurtagung des Gemeinderates im November 2018 ausführlich über diesen Sachverhalt gesprochen wurde. Die Verwaltung hat die Anregungen und Bedenken des Gremiums mitgenommen und berücksichtigt. Ebenfalls wurde in der Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses eingehend erläutert, dass keine Mehrfamilienwohnkomplex errichtet werden soll. Denkbar wäre auf diesem Grundstück beispielsweise die Errichtung von zwei Doppelhaushälften. Heute soll zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Die Ausgestaltung des Bebauungsplans erfolgt erst im weiteren Verfahren. Der Gemeinderat wird jederzeit über das Verfahren auf dem Laufenden gehalten, da dieser auch Beschlussgremium ist. Es ist ein gemeinsames Ziel der Verwaltung und dem Gremium, dass auf dem städtischen Grundstück am Zwickauer Weg keine Mehrfamilienwohnhausbebauung erfolgt.

Aufgrund der Erläuterungen des Vorsitzenden nimmt die SPD-Fraktion ihren gestellten Antrag zurück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hausflur 1. Änderung“ nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB.

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

---

Verteiler:  
40.1.1 E  
40.3.1 E

**8.) Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg II“ in Bad Rappenau Bonfeld**  
**1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB**  
**2. Veränderungssperre nach § 14 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 020/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hochbauamtsleiter Speer schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und der Anlagen zur Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass das im Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet „Berg II“ in Bonfeld derzeit neben gewerblichen Nutzungen auch landwirtschaftliche Nutzungen mit jeweils dem Betrieb zugehörigen Wohnungen enthält.

Dieses Bestandsgebiet liegt zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Berg und dem im Gewinn Krebsbaum im FNP ausgewiesenen künftigen Gewerbegebiet „Berg III“. Um künftig ein zusammenhängendes Gewerbegebiet mit zulässigen Betriebswohnungen und keinen Mischgebietsstandort zu erhalten ist hier erforderlich das Gebiet zu überplanen. Die Abgrenzung erfolgt als sinnvoll zusammenhängendes Flächenkonzept. Die Verwaltung empfiehlt daher, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Berg II“ nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 für ein Verfahren nach § 2 Abs.1 BauGB zu fassen. Zur Sicherung der Bauleitplanung soll nach dem Aufstellungsbeschluss „Berg II“ in Bonfeld als Gewerbegebiet zu entwickeln nun durch eine Veränderungssperre nach §14 BauGB die Sicherung dieses Zieles gewährleistet werden. Die Verwaltung empfiehlt, eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Berg II“ in Bonfeld zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 für ein Verfahren nach § 14 BauGB zu beschließen. Ferner merkt er an, dass in einem Mischgebietsstandort niedrigere Lärm- und Immissionsgrenzwerte als in einem reinen Gewerbegebiet einzuhalten sind. Betriebsleiterwohnungen bleiben weiterhin zulässig.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die bereits bestehenden Wohnhäuser haben Besitzstandswahrung.
- Aufgrund einer Anfrage nach einer Wohnhausbebauung soll der Aufstellungsbeschluss gefasst und eine Veränderungssperre beschlossen werden, damit künftig ein zusammenhängendes Gewerbegebiet mit zulässigen Betriebswohnungen und kein Mischgebietsstandort geschaffen wird.

Aufgrund einer Frage teilt der Vorsitzende mit, dass es rechtlich zu keinen Problemen kommen kann, den Aufstellungsbeschluss jetzt zu fassen und eine Veränderungssperre zu beschließen, obwohl im Moment eine Anfrage vorliegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Berg II“ nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 2 Abs.1 BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Berg II“ in Bonfeld zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 14 BauGB.



Ja-Stimmen: 27  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 1

---

Verteiler:  
10.1.3 K  
40.1.1 E

**9.) Umbau-, Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen im Gebäude der Grundschule Bad Rappenau hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ist Stadtrat Rath nach § 18 Gemeindeordnung befangen. Er hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 021/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hochbauamtsleiter Speer stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor und schildert die geplanten Umbau-, Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen im Gebäude der Grundschule Bad Rappenau anhand von Entwurfsplanungen. Die Planungen sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Insgesamt wurden für die geplanten Maßnahmen 122.500 € im Haushalt bereitgestellt. Die Ausführung erfolgt in den Sommerferien 2019.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenbeschluss für die Umbau-, Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen im Gebäude der Grundschule Bad Rappenau zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

**10.) Feuerwehrangelegenheiten:  
Zustimmung nach § 10 Abs. 5 u. Abs. 12 der Feuerwehrsatzung zur Wiederwahl des Abteilungskommandanten bzw. Neuwahl des Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Obergimpfern**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 013/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die aus-

föhrliche Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.02.2019.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion bedankt sich bei den anwesenden Feuerwehrkameraden für ihr ehrenamtliches Engagement.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen und der Bestellung zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Jochen Strehlow als Abteilungskommandant sowie von Stephan Wegner als Stellvertreter des Abteilungskommandanten für fünf Jahre zu.

Einstimmig.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftföhrer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister